



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Verkehr
Bundesamt für Raumentwicklung

thomas.frei@bav.admin.ch
sachplan.verkehr@bav.admin.ch

Basel, 26. November 2024

Regierungsratsbeschluss vom 26. November 2024

Vernehmlassung zu Anpassungen und Ergänzungen 2025 des Sachplans Verkehr; Teil Infrastruktur Schiene; Anhörung der Kantone und Gemeinden; Information und Mitwirkung der Bevölkerung nach Art. 19 RPV; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. September 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum überarbeiteten Teil Infrastruktur Schiene des Sachplans Verkehr zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Gemäss Art. 19 RPV haben wir eine Information und Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt. Auf die öffentliche Auflage wurde im Kantonsblatt am 2. Oktober 2024 hingewiesen, zudem wurden Interessensverbände direkt von uns angeschrieben. Im Zeitraum der Auflage gingen keine Stellungnahmen ein.

Des Weiteren haben wir die Gemeinden Riehen und Bettingen zur Stellungnahme eingeladen und eine verwaltungsinterne Ämterkonsultation durchgeführt. Die Rückmeldungen sind in diesem Schreiben berücksichtigt.

Generell können wir Ihnen mitteilen, dass wir die Aktualisierungen im Teil Infrastruktur Schiene befürworten. Insbesondere begrüssen wir die Aufnahme der Haltestelle Basel Neuallschwil (im Text Morgartenring) mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis sowie die Ergänzung um Aussagen zur Hafentram. Beim Projekt Doppelspurausbau in Riehen beantragen wir die Überprüfung der Sachplanrelevanz. Diesbezüglich legen wir Ihnen auch die Stellungnahme der Gemeinde Riehen in Kopie bei.

1. Anmerkungen zum Konzeptteil

Allgemeiner Hinweis: Da in der Vernehmlassungsvorlage die Seitenzahlen fehlen, verweisen wir jeweils mit den Seitenangaben des pdf-Dokuments auf die entsprechenden Seiten.

Antrag:

Seite 13, Kapitel 2.2 Perspektive BAHN 2050 Abschnitt «Strategische Ausrichtung»:

Wir beantragen folgende Ergänzung: "Die Perspektive BAHN 2050 bestätigt ein erhebliches Entwicklungspotenzial beim internationalen Personenverkehrsangebot im Fernverkehr, aber besonders auch im grenzquerenden Regionalverkehr der bi- und trinationalen Agglomerationen. Dies betrifft sowohl den Ausbau des bestehenden Angebots als auch die Erschliessung neuer Reiseziele."

Begründung:

Damit wird die implizite Beschränkung auf Fernverkehrsverbindungen zu ausländischen Metropolen um den in der trinationalen Agglomeration Basel wesentlichen Anteil des grenzquerenden Regionalverkehrs ergänzt. Dies entspricht explizit einem Ziel gemäss BAHN 2050.

2. Anmerkungen zu «2 Trinationaler Metropolitanraum Basel»

Antrag:

Seite 59: Wir beantragen, das Vorhaben «Südlichster Abschnitt (Landesgrenze – Basel Badischer Bahnhof) des Ausbaus der Strecke Karlsruhe – Basel auf vier Gleise» in der Auflistung von Vorhaben in Ausgangslage zu belassen.

Begründung:

Die Bauarbeiten dauern nach unserem Kenntnisstand noch bis ca. 2029. Das Vorhaben ist entsprechend noch nicht in Betrieb und muss daher in der Liste mit den Projekten in Ausgangslage verbleiben.

Antrag:

Seite 59: Wir beantragen folgende Textergänzung: «OB 2.3: Doppelspurausbau Grellingen – Duggingen» (Objektblatt gelöscht).

Begründung:

Das Vorhaben wird noch auf der Karte als Ausgangslage dargestellt, aber das Objektblatt ist gelöscht. Wir empfehlen diesen Hinweis bereits in der Aufzählung auf Seite 59 zu ergänzen.

3. Objektblatt OB 2.1 Raum Basel

Antrag:

Wir beantragen die Überprüfung der Sachplanrelevanz des Doppelspurausbaus in der Gemeinde Riehen.

Begründung:

Das Vorhaben Doppelspurausbau in der Gemeinde Riehen weist gemäss den vier Schritten der «Richtlinie zur Prüfung der Relevanz von Eisenbahnvorhaben für den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene» aus dem Jahr 2022 Sachplanrelevanz auf. Das Vorhaben ist aktuell und notwendig (Schritt 1) und liegt im Kompetenzbereich des Bundes (Schritt 2). Des Weiteren hat es erhebliche Auswirkungen auf Raum, Verkehr und Umwelt (Schritt 3), da das Vorhaben der Einführung eines Viertelstundentaktes in der Agglomeration Basel dient und zudem das historische Dorfzentrum betrifft, das im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS eingetragen ist. Der Koordinationsbedarf (Schritt 4) ist erheblich, u.a. auch aufgrund der grenzüberschreitenden Verflechtungen.

Antrag:

Seite 60f: Wir beantragen die Änderung des Projektnamens «Haltestelle Morgartenring» in «Haltestelle Basel Neuallschwil».

Begründung:

Die Aufnahme der Haltestelle mit Koordinationsstand «Zwischenergebnis» begrüßen wir. Gemäss abgeschlossener Anhörung zum Stationsnamen soll die Station «Basel Neuallschwil» heissen.

Antrag:

Seite 60: Wir beantragen folgende Ergänzung: «Ausbau Knoten Basel (Herzstück): Bau einer unterirdischen S-Bahn-Strecke zwischen den Bahnhöfen Basel SBB und Basel Badischer Bahnhof sowie Basel St. Johann mit zwei unterirdischen Haltestellen und Anschluss an die bestehenden Zufahrtsstrecken.»

Begründung:

Die zwei unterirdischen Haltestellen Basel Mitte und Basel Klybeck sind wesentliche Projektbestandteile und sollen daher ebenfalls erwähnt werden.

Antrag:

Seite 61: Wir beantragen folgende Korrektur: «Die SBB wurde ~~vom Bund~~ mit dem Bundesbeschluss zum Ausbauschnitt 2035 vom 21.06.2019 beauftragt, in Abstimmung mit dem Kanton und allen betroffenen Projekt- bzw. Schnittstellenpartnern das Vorprojekt für das Vorhaben Ausbau Knoten Basel (Herzstück) zu erarbeiten.»

Begründung:

Präzisierung zur besseren Verständlichkeit.

Antrag:

Seite 61: Wir beantragen folgende Ergänzung: «Um den Viertelstundentakt Basel SBB - Liestal im Regionalverkehr zu ermöglichen, wird im Bahnhof Liestal ein Wendegleis gebaut und in Basel SBB und in Liestal werden die Perronanlagen erweitert. Diese Ausbauten sind nicht sachplanrelevant und werden ausserhalb des Sachplans Verkehr koordiniert. Das Herzstück ist mit den Bauvorhaben von zwei neuen unterirdischen Haltestellen sowie die der Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Ausbau der Gleis- und Publikumsanlagen zu koordinieren.»

Begründung:

Präzisierung zur besseren Verständlichkeit der Vorhaben.

Antrag:

Seite 62: Wir beantragen folgende Korrektur und Ergänzung: «Das Projekt ~~musste~~ ist mit dem Objekt 232 «Badischer Bahnhof» des Anhangs 2 des Bundesinventars der Trockenweiden und -wiesen nationaler Bedeutung abgestimmt ~~werden~~. Die Fläche des Terminals Basel Nord ist als Bahnareal vorhanden und kann künftig über einen direkten Bahnanschluss an den europäischen Güterverkehrskorridor 1/ A Rhein-Alpen (Rotterdam – Duisburg – Basel – Mailand – Genua) verfügen. Voraussetzung für die Realisierung des Terminals mit dem Hafenbecken 3 ist eine Verlegung der DB-Güterstrecke (Nr. 4405) zum Rangierbahnhof Basel Bad. sowie die eigene Nutzung und der Umbau bestehender Gleise für die Vorstaugleise des Terminals auf deutscher Seite. Die Strassenanbindung zum Terminal...»

Begründung:

Die Abstimmung des Projekts mit den TWW-Flächen ist zwischenzeitlich erfolgt. Die oben ergänzten Aussagen zu den Gleisen sind zwingende Voraussetzung für die Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie des Terminals und sollen daher erwähnt werden.

Antrag:

Seite 62: Wir beantragen die Aufnahme des folgenden Textes unter «Vorgehen und Hinweise»:
«Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben in Zusammenarbeit mit der SBB und BEV/DB 2017 in einem Synthesebericht fünf Varianten zum Herzstück untersucht. Anschliessend wurden die Varianten in einer Gesamtorganisation von Bund, Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie den SBB, dem BEV/DB und den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) von 2019 bis 2021 in der Studie "Fünfpunkteplan" weiterentwickelt. Die Studie zeigt auf, für welches künftige Angebot im Fern-, Güterverkehr und der trinationalen S-Bahn welche Bahninfrastruktur notwendig sein wird. Am 25. Juni 2021 haben sich die Beteiligten für eine Stossrichtung entschieden, die in der laufenden "Vorstudie Kapazitätsausbau Knoten Basel" vertieft untersucht wird. Das Vorhaben umfasst eine unterirdische Strecke vom Bahnhof Basel SBB zum Badischen Bahnhof, welche mit den neuen Haltestellen Basel Mitte und gegebenenfalls Klybeck zwei Stadtgebiete mit hohen Nutzungspotenzialen erschliesst. Zusätzlich ist mit einem Streckenast ab Basel Mitte nach Basel St. Johann auch ein Anschluss zur Linie an den EuroAirport vorgesehen. Die Linienführung ist festgelegt, einzig zwischen Basel Mitte und dem Badischen Bahnhof bleiben auf Kleinbasler Seite zwei Optionen offen. Damit der langfristige Angebotsausbau realisiert werden kann, bedarf es im Bahnknoten Basel (Herzstück) zeitlich vorgelagert Anpassungen an den oberirdischen Gleisanlagen, insb. im West- und Ostkopf des Bahnhof Basel SBB, in den Service- und Abstellanlagen Wolf, im Bereich Gellert-Hagnau und im Bereich Basel Badischer Bahnhof.»

Begründung:

Der Text erläutert die Vorhaben zum Knoten Basel und trägt so zum Verständnis des komplexen Vorhabens bei.

Antrag:

Wir empfehlen eine Sortierung und Gliederung des Texts unter «Vorgehen und Hinweise» nach den Vorhaben und zwar in der Reihenfolge wie diese zuvor in der Tabelle zum Koordinationsstand enthalten sind. Zudem sollte im Abschnitt «Vorgehen und Hinweise» der Absatz zum AS2025 (Seite 61 vorletzter Absatz) an den Anfang gesetzt werden. Des Weiteren stehen nach den Abschnitten zur Hafentbahn Aussagen, welche den früheren Teil "Knoten Basel" betreffen. Diese sollten dorthin verschoben werden.

Begründung:

Die Gliederung des Texts ist nicht einheitlich und somit nicht verständlich. Teilweise werden Vorhaben textlich hervorgehoben, teilweise nicht und die Sortierung der Textabschnitte ist irritierend.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen stehen Ihnen gerne folgende Personen zur Verfügung:

Frau Bettina Rahuel, Städtebau & Architektur, bettina.rahuel@bs.ch, Tel. 061 267 67 70
Herr Wolfgang Fleischer, Amt für Mobilität, wolfgang.fleischer@bs.ch, Tel. 061 267 85 55
Herr Marco Galli, Tiefbauamt, marco.galli@bs.ch, Tel. 061 267 93 88

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage

Stellungnahme der Gemeinde Riehen